

Hildesheim

Vom 2. bis 26. März 1945 bestand in Hildesheim ein Außenlager des KZ Neuengamme. Etwa 500 jüdische Häftlinge wurden zu Bahnarbeiten für die Reichsbahndirektion Hannover, zum Wiederaufbau des durch Bombenangriffe der Alliierten schwer beschädigten Güterbahnhofs der Stadt und zur Arbeit im Bleiwerk eingesetzt. Die meisten der jüdischen Häftlinge stammten aus Ungarn, die anderen aus Italien, Polen, der Sowjetunion und Jugoslawien. Untergebracht waren die Männer in der örtlichen Stadthalle, einem Gebäude, das heute in der Neuen Straße 2 liegt und als Altenwohnheim genutzt wird.

Am 22. März 1945 wurden die Unterkünfte der Häftlinge bei einem Bombenangriff der Alliierten zerstört. Zudem wurde der Güterbahnhof erneut schwer getroffen. Daher transportierte die SS Ende März 1945 die Häftlinge über Hannover ins KZ Bergen-Belsen. Aus Berichten von Überlebenden geht hervor, dass sich die Häftlinge vermutlich einige Tage im Außenlager Hannover-Ahlem aufhielten und gemeinsam mit den Häftlingen dieses Lagers nach Bergen-Belsen marschierten.

Leiter des Außenlagers war der von der Wehrmacht in den KZ-Dienst versetzte SS-Hauptsturmführer Otto Thümmel. SS-Leute waren für die Verwaltung zuständig, für die Bewachung der Häftlinge bei der Arbeit waren Angehörige des Volkssturms eingeteilt.

Am 1. März 1945 stellte der Bürgermeister von Hildesheim die Stadthalle für die Unterbringung von KZ-Häftlingen zur Verfügung.

*(Stadtarchiv Hildesheim,
Bestand 803 Nr. 4)*



Der Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim I

Postfach

Dienststelle: XII.L.M. -0197 a -

Fernruf: Sammelnummer ~~3221~~ XXXX

3126-29 App. 35

Der Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim

der Stadthauptkasse:

Städtische Sparkasse
Hildesheim Nr. 316
Deutsche Bank, Filiale
Hildesheim
Reichsbankgirokonto

Postscheckkonto:
Hannover Nr. 2385

An

an Reichsbahnbetriebsamt
Hildesheim

L Hildesheim
Pepperworth

L. W.
7. Auf 29.16 8/10 382

Ihr Zeichen --- Ihre Nachricht vom --- Mein Zeichen 0197a
(In der Antwort anzugeben)

Tag 1. März
1945

Raumzuweisung.

Auf Grund des Runderlasses des Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung vom 23.12.1943 - II a 9610/43 - 116 - betr. Durchführungsbestimmungen zum Erlass des Führers über den Ausgleich kriegswichtigen Raumbedarfs Abschnitt III Ziffer 11 (1), weise ich Ihnen mit sofortiger Wirkung in dem Gebäude der "Stadthalle", Neue - Str. 21,

den grossen und den kleinen Saal im I. Stock zur Unterbringung von 500 Konzentrations - Häftlingen hiermit zu.

J.A.

gez. Herbst.

Der